

**Studien- und Prüfungsordnung für das berufsbegleitende Weiterbildungsstudium
im Zertifikatslehrgang "Sozialmanagement"¹
der Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten
Vom 26. Oktober 2015**

in der Fassung der Änderungssatzung vom 5. Juli 2017

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 6 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten, nachfolgend Hochschule Kempten, folgende Satzung:

§ 1

Studienziel

Ziel des Zertifikatslehrgangs ist es, berufstätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem sozialen Bereich in kompakter Form betriebswirtschaftliche und selektive juristische² Kompetenzen für Fach- und Führungsaufgaben zu vermitteln.

§ 2

Qualifikation für das Weiterbildungsstudium und Studienaufnahme

- (1) Qualifikationsvoraussetzung für den Zertifikatslehrgang sind ein abgeschlossenes Hochschulstudium oder ein gleichwertiger Abschluss und eine mindestens einjährige einschlägige Berufstätigkeit.³
- (2) Abschlüsse der Berufsakademien nach dem Modell der Berufsakademien in Baden-Württemberg werden einem Hochschulabschluss nach Absatz 1 gleichgestellt.
- (3) Der Zertifikatslehrgang steht auch Bewerbern und Bewerberinnen mit abgeschlossener einschlägiger Berufsausbildung und einer mindestens dreijährigen einschlägigen Berufspraxis offen.⁴
- (4) Die Aufnahme des Studiums setzt neben einem gültigen Zugangsbescheid voraus, dass zwischen dem Bewerber/der Bewerberin und der Hochschule Kempten ein Studienvertrag über die Teilnahme am Studium zustande gekommen ist.

§ 3

Studienzeiten

Der Zertifikatslehrgang umfasst ca. 135 Lehreinheiten (LE). Die Einzelheiten ergeben sich aus einem Studienplan, der nicht Bestandteil dieser Satzung ist.

¹ neue Bezeichnung des Zertifikatslehrgangs mWv 03.10.2016 durch Änderungssatzung v. 29.07.2016; sie gilt für Studierende, die das berufsbegleitende Weiterbildungsstudium im Zertifikatslehrgang "Sozialmanagement" ab WS 2016/2017 aufnehmen.

² neu eingef. mWv 03.10.2016 durch Änderungssatzung v. 29.07.2016; die Neuregelung gilt für Studierende, die das berufsbegleitende Weiterbildungsstudium im Zertifikatslehrgang "Sozialmanagement" ab WS 2016/2017 aufnehmen.

³ § 2 Abs. 1 neu gef. mWv 03.10.2016 durch Änderungssatzung v. 29.07.2016; die Neuregelung gilt für Studierende, die das berufsbegleitende Weiterbildungsstudium im Zertifikatslehrgang "Sozialmanagement" ab WS 2016/2017 aufnehmen.

⁴ § 2 Abs. 3 neu gef. mWv 03.10.2016 durch Änderungssatzung v. 29.07.2016; die Neuregelung gilt für Studierende, die das berufsbegleitende Weiterbildungsstudium im Zertifikatslehrgang "Sozialmanagement" ab WS 2016/2017 aufnehmen.

§ 4

Module

Der Zertifikatslehrgang besteht aus folgenden Modulen:

1. Wirtschaftliche Steuerung von sozialen Einrichtungen
2. Finanzierung von sozialen Einrichtungen
3. Marketing und⁵ Öffentlichkeitsarbeit für soziale Einrichtungen
4. Personalmanagement in sozialen Einrichtungen
5. Arbeitsrecht, Haftungsrecht und Sozialrecht⁶
6. Planspiel Sozialmanagement

Die Einzelheiten zu den Modulen ergeben sich aus der Anlage 1 zu dieser Satzung.⁷

§ 5

Prüfungen

(1) Der Zertifikatslehrgang wird mit einer schriftlichen Prüfung von 120 Minuten abgeschlossen, die die Inhalte aller Module umfasst. Einzelheiten werden im Studienplan festgelegt.

(2) Eine Prüfung kann bei nicht ausreichendem Ergebnis einmal wiederholt werden.

(3) Das Nichterscheinen zu einer angemeldeten Prüfung hat die Bewertung „nicht ausreichend“ zur Folge, es sei denn, es liegt ein vom Kandidaten nicht zu vertretender Grund vor, der unverzüglich angezeigt und glaubhaft gemacht wurde.

§ 6

Prüfungskommission

Für den berufsbegleitenden Zertifikatslehrgang "Sozialmanagement" wird eine Prüfungskommission nach Maßgabe von § 3 APO gebildet.⁸ Der Prüfungskommission gehören drei hauptamtliche Professoren/Professorinnen an.

§ 7

Abschlusszeugnis

(1) Der Zertifikatslehrgang ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Abschlussprüfung bestanden ist.

(2) Mit dem erfolgreichen Abschluss des Zertifikatslehrganges wird ein Abschlusszeugnis und ein Zertifikat nach dem Muster gemäß Anlage 2 verliehen.

⁵ redaktionelle Anpassung mWv 03.10.2016 durch Änderungssatzung v. 29.07.2016

⁶ § 4 Ziff. 5 a.F. wird § 4 Ziff. 6 n.F.; es wird eine neue Ziff. 5 eingef. mWv 03.10.2016 durch Änderungssatzung v. 29.07.2016; die Änderungen gelten für Studierende, die das berufsbegleitende Weiterbildungsstudium im Zertifikatslehrgang "Sozialmanagement" ab WS 2016/2017 aufnehmen.

⁷ Klammerzusatz in § 4 Satz 2 gestr mWv 03.10.2016 durch Änderungssatzung v. 29.07.2016

⁸ § 6 Satz 1 neu gef. mWv 03.10.2016 durch Änderungssatzung v. 29.07.2016; die Neuregelung gilt für Studierende, die das berufsbegleitende Weiterbildungsstudium im Zertifikatslehrgang "Sozialmanagement" ab WS 2016/2017 aufnehmen.

§ 8
In-Kraft-Treten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.10.2015 in Kraft.

Anmerkung:

Diese Fassung soll eine Arbeitshilfe darstellen, in der die Änderungen gemäß Änderungssatzungen vom 29.07.2016 und vom 05.07.2017 berücksichtigt sind.

Die Gültigkeit der Studien- und Prüfungsordnung für das berufsbegleitende Weiterbildungsstudium im Zertifikatslehrgang "Sozialmanagement" der Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten vom 26. Oktober 2015 und der Änderungssatzungen vom 29.07.2016 und vom 05.07.2017 wird hierdurch nicht berührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Kempten vom 13.10.2015 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Kempten vom 13.10.2015.

Kempten, den 26.10.2015

Prof. Dr. Robert F. Schmidt
- Präsident –

Diese Satzung wurde am 29.10.2015 in der Hochschule Kempten niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 29.10.2015 durch Anschlag bekannt gemacht. Tag der Bekanntgabe ist der 29.10.2015.

Anlage 1⁹: Übersicht über die Lerninhalte des berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiums im Zertifikatslehrgang "Sozialmanagement"

Lerninhalte	Umfang in Lerneinheiten (LE)
Wirtschaftliche Steuerung von sozialen Einrichtungen – Teil I	9
Wirtschaftliche Steuerung von sozialen Einrichtungen – Teil II	9
Wirtschaftliche Steuerung von sozialen Einrichtungen – Teil III	9
Finanzierung von sozialen Einrichtungen – Teil I	9
Finanzierung von sozialen Einrichtungen – Teil II	9
Finanzierung von sozialen Einrichtungen – Teil III	9
Marketing und Öffentlichkeitsarbeit für soziale Einrichtungen – Teil I	9
Marketing und Öffentlichkeitsarbeit für soziale Einrichtungen – Teil II	9
Personalmanagement in sozialen Einrichtungen – Teil I	9
Personalmanagement in sozialen Einrichtungen – Teil II	9
Arbeits-, Haftungs- und Sozialrecht – Teil I	9
Arbeits-, Haftungs- und Sozialrecht – Teil II	9
Arbeits-, Haftungs- und Sozialrecht – Teil III	9
Planspiel Sozialmanagement - Teil I	9
Planspiel Sozialmanagement – Teil II, Abschlussprüfung	9

⁹ Anlage 1 neu gef. mWv 01.10.2017 durch Änderungssatzung v. 05.07.2017; die Neufassung gilt für Studierende, die das berufsbegleitende Weiterbildungsstudium im Zertifikatslehrgang "Sozialmanagement" ab WS 2017/2018 aufnehmen.

**Anlage 2¹⁰: Abschlusszeugnis und Zertifikat zum berufsbegleitenden Zertifikatslehrgang
"Sozialmanagement"**

A B S C H L U S S Z E U G N I S

**Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten
Kempten University of Applied Sciences**

Frau/ Herr
geboren am in

hat an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten den

berufsbegleitenden Zertifikatslehrgang „Sozialmanagement“

mit Erfolg abgeschlossen.

Ihr/Ihm wird das Zertifikat
„Sozialmanager/Sozialmanagerin“
erteilt.

Kempten, den

Der Präsident

Der Vorsitzende der Prüfungskommission

¹⁰ Anlage 2 neu gef. mWv 03.10.2016 durch Änderungssatzung v. 29.07.2016; die Neufassung gilt für Studierende, die das berufsbegleitende Weiterbildungsstudium im Zertifikatslehrgang "Sozialmanagement" ab WS 2016/2017 aufnehmen.

